HAUSTABEA
LEBEN IM ALTER

Taxtabelle 2024 Langzeitaufenthalt (Stand 01.03.2024)

Alle Taxen richten sich nach den Betriebskosten des Alterszentrums Haus Tabea. Die Taxtabelle wird periodisch überprüft und bei Bedarf mit schriftlicher Vorankündigung unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist angepasst.

Mit dem Eintritt für einen Langzeitaufenthalt im Haus Tabea (> 14 Tage) wird pro Person eine Vorauszahlung oder eine subsidiäre Kostengutsprache der Wohngemeinde von CHF 10'000.00 fällig. Diese wird ohne Verzinsung in der Schlussabrechnung berücksichtigt.

Hotellerietaxe

Einzelzimmer pro Tag (in CHF)

Haus A	Ost	Süd	West	Eckzimmer
Erdgeschoss	170.00			
2. Stock mit Balkon oder Erker	170.00	170.00		
3. Stock	175.00			

Haus B	Ost	Süd	West	Eckzimmer
2. Stock mit Balkon	170.00		170.00	+5.00
3. Stock mit Erker	175.00		175.00	+5.00
4. Stock mit Erker	180.00			
5. Stock Attika mit Terrasse		170.00	170.00 - 205.00	

Haus C	Ost	Süd	West	Eckzimmer
2. Stock mit Balkon	170.00	165.00	170.00	+5.00
3. Stock mit Balkon	170.00	165.00	170.00	+ 5.00
4. Stock mit Balkon	180.00	175.00	180.00	+5.00
5. Stock mit Balkon	185.00	180.00	170.00 - 190.00	+5.00
6. Stock Attika (1.5 Zimmer) mit Terrasse und Küche		210.00		
6. Stock ohne/mit Balkon		185.00 - 200.00		

Alterszentrum Haus Tabea
Schärbächlistrasse 2 - 8810 Horgen - T 044 718 44 44 - www.tabea.ch - info@tabea.ch

Doppelzimmer pro Tag (in CHF)

Haus A	Ost	Süd	West	Eckzimmer
Erdgeschoss	155.00			

Haus C	Ost	Süd	West	Eckzimmer
2. Stock mit Balkon		155.00		
3. Stock mit Balkon		155.00		

Wohnung pro Tag (in CHF)

Haus A	2. Stock	3. Stock
2.5 Zi-Wohnung mit Küche	310.00	
2.5 Zi-Wohnung mit Balkon und Küche	320.00	
2 Zi-Wohnung mit Balkon und Küche		320.00
2.5 Zi-Wohnung mit Balkon und Küche		330.00

Haus B		4. Stock
2 Zi-Wohnung mit Terrasse und Küchenschrank		370.00

Haus C	5. Stock	6. Stock (Attika)
2 Zi-Wohnung mit Balkon und Küche	340.00	
2 Zi-Wohnung mit Terrasse und Küche		365.00
2.5 Zi-Wohnung mit Terrasse und Küche		420.00

Alle Zimmer und Wohnungen verfügen über eine eigene Nasszelle und mehrheitlich einen Balkon, Erker oder eine Terrasse. Mit der Bewohnenden-Alarmuhr ausgestattet, ist es den Bewohnenden möglich, im ganzen Haus und dessen näheren Umgebung einen Alarm- oder Serviceruf zu tätigen.

Zimmer und Wohnungen können mit eigenem Mobiliar (z.B. Tisch, Stuhl, Kleinkommode) selber eingerichtet werden, wobei die pflegerische Arbeit nicht beeinträchtigt werden darf.

In der Hotellerietaxe inbegriffen sind folgende Einrichtungen und Leistungen:

- Zimmer inklusive Nebenkosten
- Vollpension
- Pflegebett mit Nachttisch
- Teilweise Pflege-Komfort-Sessel
- Vorhänge, Duschvorhang und Deckenlampe
- Teilweise Einbauschrank
- Schliessfach
- Bett- und Frotteewäsche und Besorgung dieser Wäsche
- Besorgung der privaten Wäsche (ohne chem. Reinigung)
- Wöchentliche Zimmerreinigung und zusätzliche tägliche Kontrolle aller Wohneinheiten
- Privathaftpflicht- und Mobiliarversicherung

Reduktion

Bei längeren gesundheitsbedingten Abwesenheiten (Spitalaufenthalt, Kuren usw. jedoch nicht bei Abwesenheiten infolge Ferien) und bei vorzeitigem Auszug bei Kündigung erfolgt ab dem fünften Abwesenheitstag eine Reduktion der Hotellerietaxe um CHF 15.00 pro Tag. Die Verlegungstage plus drei weitere volle Tage werden entsprechend stets voll verrechnet. Eine Reduktion wird nur gewährt, wenn die Dauer der Abwesenheit dem Empfang und der Abteilung im Voraus (spätestens am Vortag) mitgeteilt worden ist (letzte Mahlzeit vor der Abwesenheit und erste Mahlzeit nach Ankunft). Nicht eingenommene Mahlzeiten werden nicht vergütet.

Nach dem Ableben der bzw. des Bewohnenden wird nach dem Todestag bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses eine um CHF 15.00 reduzierte Hotellerietaxe in Rechnung gestellt.

Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe muss separat ausgewiesen und den Bewohnenden in Rechnung gestellt werden. Sie richtet sich nach der Einstufung der Pflegebedürftigkeit.

Betreuungstaxe entsprechend der Einstufung der Pflegebedürftigkeit	pro Tag (in CHF)
BESA 0 – 3	54.00
BESA 4 – 6	61.00
BESA 7 – 12	73.00

Die Betreuungstaxe umfasst allgemeine Leistungen wie die Unterstützung im Alltag, Aktivierung, soziokulturelle Angebote oder die seelsorgerische Betreuung, welche nicht über das KVG verrechnet werden. Darin inbegriffen sind zum Beispiel die folgenden Leistungen (Aufzählung nicht abschliessend):

- Die Unterstützung beim Einleben im Alterszentrum Haus Tabea
- Gespräche mit Kontaktpersonen, Krankenkassen oder Behörden
- Die Unterstützung bei der individuellen Zimmergestaltung und Ordnung je nach Aufwand

- Die Begleitung und Betreuung bei akuten Veränderungen der persönlichen Situation wie beispielsweise eine akute gesundheitliche Veränderung, Spitalverlegung, familiäre Veränderungen oder Krisen je nach Aufwand
- Eine 24-Stunden-Präsenz von Pflegedienstmitarbeitenden zur Sicherheit der Bewohnenden
- Die Förderung und Unterstützung bei sozialen Kontakten und Alltagsgesprächen
- Die Koordination zwischen den Bewohnenden und den verschiedenen involvierten Diensten (Pflege, Hotellerie, Ärzte, Therapien, Seelsorge, Wäscherei, Reinigungsdienst, technischer Dienst, Freiwilligenarbeit etc.)
- Die Dienstleistungen vom Empfang wie Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen, Auskünfte etc.
- Die Organisation und Teilnahme am Wochenprogramm sowie Ausflüge
- Die Reinigung von Rollstühlen, Rollatoren etc.

Reduktion

Bei längeren gesundheitsbedingten Abwesenheiten (Spitalaufenthalt, Kuren usw. jedoch nicht bei Abwesenheiten infolge Ferien) und bei vorzeitigem Auszug bei Kündigung erfolgt ab dem fünften Abwesenheitstag eine Reduktion der Betreuungstaxe um CHF 15.00 pro Tag. Eine Reduktion wird nur gewährt, wenn die Dauer der Abwesenheit dem Empfang und der Abteilung im Voraus (spätestens am Vortag) mitgeteilt worden ist.

Ab dem Tag nach dem Ableben des Bewohnenden entfällt die Betreuungstaxe.

Pflegetaxe

Die pflegerischen Leistungen werden nach dem Bewohnenden-Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA) verrechnet.

Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird von der Pflege erhoben und durch den Hausarzt oder die Hausärztin bestätigt. Diese Einstufung wird mindestens zweimal jährlich bzw. bei akuter Veränderung des Gesundheitszustandes überprüft resp. angepasst.

Beim Heimeintritt werden die Pflegeleistungen und somit die BESA-Einstufung innerhalb der ersten 30 Tage ermittelt und rückwirkend ab Eintritt ins Heim verrechnet. Eine neue Festsetzung der BESA-Einstufung kann mit sofortiger Wirkung erfolgen. Diese gilt weder als Vertragsänderung noch als Taxanpassung.

Für jede Bewohnerin bzw. jeden Bewohner werden pflegerische Basisleistungen erbracht, welche mindestens die BESA-Stufe 2 ergeben. Im Detail beinhalten diese:

- Medikamentenbewirtschaftung
- Tägliches Bettenmachen
- Bezugspersonenpfleg
- Erhebung der Qualitätsindikatoren zuhanden der öffentlichen Hand.

Für Bewohnende in den BESA-Stufen 5 bis 12 kann bei der zuständigen Ausgleichskasse ein Gesuch für die Ausrichtung der Hilflosenentschädigung gestellt werden.

Vorübergehende zusätzliche pflegerische Betreuung und Behandlung (z.B. nach Unfall, Sturz, Grippeerkrankung oder bei einer Pandemie-Erkrankung wie COVID-19, Norovirus etc.), die weniger als sieben Tage lang ausgeführt und somit nicht über das BESA-System abgerechnet werden kann, wird nach Aufwand verrechnet.

Bei einem Einzug in eine Wohnung zu zweit muss bei einer bzw. einem Bewohnenden mindestens eine BESA-Einstufung 3 ausgewiesen werden können.

Pflegetaxen* (Normkosten in CHF)		Anteil pro Tag		
		Krankenkasse	Bewohnende	Öffentliche Hand
BESA 1	16.84	9.60	7.24	0.00
BESA 2	48.92	19.20	23.00	6.70
BESA 3	81.01	28.80	23.00	29.20
BESA 4	113.09	38.40	23.00	51.70
BESA 5	145.17	48.00	23.00	74.15
BESA 6	177.25	57.60	23.00	96.65
BESA 7	209.33	67.20	23.00	119.15
BESA 8	241.41	76.80	23.00	141.60
BESA 9	273.49	86.40	23.00	164.10
BESA 10	305.58	96.00	23.00	186.60
BESA 11	337.66	105.60	23.00	209.05
BESA 12	369.74	115.20	23.00	231.55

**Die Normkosten pro Pflegetag basieren auf den Normkosten von CHF 1.6041 pro Leistungsminute; die Abnahme gegenüber dem Vorjahr beträgt -3.7%.*
Zu beachten ist, dass in Stufe 1 (a) der Betrag Leistungsbezüger pro Pflegetag ebenfalls erhöht wird aufgrund der höheren Normkosten. Die Normdefizite sind auf die nächsten 5 Rp. auf- oder abgerundet.
(Quellenangabe: Schreiben der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich vom August 2023 'Normdefizite 2024 und Rechnungslegung')

Beiträge der Krankenkasse werden direkt zwischen dem Haus Tabea und der entsprechenden Krankenkasse abgerechnet.

Der Beitrag der öffentlichen Hand wird durch die Gemeinde finanziert. Die Abrechnung dieses Beitrages erfolgt direkt zwischen dem Haus Tabea und der Gemeinde, in welcher der Bewohnende vor dem Heimeintritt den zivilrechtlichen Wohnsitz hatte.

Reduktion

Die Pflegetaxe entfällt – unabhängig vom Grund der Abwesenheit – ab dem ersten ganzen Abwesenheitstag.

Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung erfolgt über die Hausärztin oder den Hausarzt. Die Abrechnung der ärztlichen Leistungen erfolgt unabhängig von der Heimrechnung.

Zusatzleistung

Die folgenden Leistungen sind in den Taxen nicht inbegriffen und werden bei Inanspruchnahme zusätzlich verrechnet.

Zusatzleistungen bei Eintritt (in CHF)	
Aufschlag pro Bett für alle Neueintritte während den ersten 30 Tagen	30.00/Tag
Telefonanschluss inklusive Ergo-Telefon mit Gegensprechfunktion mit Haus Tabea Nummer und Gesprächskosten in der Schweiz (ausgenommen kosten-pflichtige Dienste)	40.00/Monat
Waschen der mitgebrachten und benutzen Kleidung	85.00/Std.
Optional	
Internet im Zimmer (WLAN) exkl. Einrichten von elektronischen Geräten	40.00/Monat
Miete TV/Fernseher Gerät	40.00/Monat

Zusatzleistungen bei Austritt / Ableben (in CHF)	
Todesfallpauschale intern (im Haus Tabea)	500.00
Todesfallpauschale extern (z.B. Spital)	150.00
Schlussreinigung	450.00
Optional	
Zimmerräumung durch Haus Tabea pro Std.	85.00
Entsorgung von Mobiliar (Sperrgut) nach Gewicht pro 10 kg	20.00
Verrechnung der effektiven Kosten für die Aufbewahrung der persönlichen Gegenstände der/des Verstorbenen pro Monat	min. 100.00 – max. 400.00

Allgemeine Zusatzleistungen (optional, in CHF)	
Coiffeur	Preisliste
Maniküre und medizinische Fusspflege nach Aufwand pro Std.	Preisliste
Physiotherapie im Haus (Direktabrechnung durch Physiotherapie)	nach Aufwand
Zimmerwechsel (Umzug im Haus auf Wunsch des Bewohnenden), Grundgebühr	400.00
Zimmerservice aus Komfortgründen (pro Mahlzeit)	8.50
Sonderkostformen	Preisliste
Konsumation in der Cafeteria	Preisliste
Persönliche Körperpflegeprodukte (Duschmittel, Shampoo, etc.)	Preisliste
Näh- und Flickarbeiten pro Stunde exkl. Material	85.00
Zusätzliche Kleiderbeschriftung à 10 Stück	2.50
Ersatz Zimmerschlüssel bei Verlust	50.00
Ersatz Alarmuhr für Bewohnende bei Verlust	180.00
Ausserordentliche personelle Aufwendungen pro Std. (z.B. bei Begleitung bei Arzt-/Coiffeur- und weiteren externen Terminen)	85.00
Ausserordentliche Zimmerreinigung/Renovation pro Std.	85.00
Zusätzlicher Wäscheverbrauch	nach Aufwand
Post-Nachversand an designierte Kontaktpersonen pro Versand	20.00